

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 713/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 02.03.2018
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	21.03.2018	einstimmig beschlossen	24 0 0

Betreff: Berufung zur Gemeindejugendfeuerwehrwartin der EG Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kameradin Janet Gruber

auf Vorschlag der Jugendwarte der Ortsfeuerwehren der EG Stadt Tangerhütte

ab dem 21.03.2018

als Gemeindejugendfeuerwehrwartin

der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2018			
90 EUR				12600.5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 17 a Abs. 1 BrSchG sind Jugendfeuerwehrwarte Mitglied der Leitung ihrer Freiwilligen Feuerwehr. In Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, ist für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte die Funktion der Gemeindejugendfeuerwehrwartin zu besetzen.

Mit Schreiben vom 06.11.2017 ist die Kameradin Katja Krollmann von ihrer Funktion als Gemeindejugendfeuerwehrwartin der EG Stadt Tangerhütte zurückgetreten.

Demnach ist die Funktion der Gemeindejugendfeuerwehrwartin neu zu besetzen.

Die Funktion Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart kann persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden, die mindestens die Truppführerausbildung und den Lehrgang zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart mit Erfolg abgeschlossen haben.

Die Kameradin Gruber besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kameradin Gruber hat ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
FwDV 2 – Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 / Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr